



TAGUNGEN und vergleichbare Veranstaltungen mit unter 1.000 Teilnehmern in der Gastronomie

Unter Tagungen, Kongressen und vergleichbaren Veranstaltungen werden – unabhängig von der Veranstaltungstätte – Veranstaltungen verstanden, die keinen Feier-, Unterhaltungs- oder Kulturcharakter haben und bei denen den Teilnehmern feste Sitzplätze zugewiesen sind. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen erfolgt aus beruflichen, wissenschaftlichen oder dienstlichen Gründen, etwa zur Fortbildung, zur Vermittlung von Fachinformationen oder zur Vorstellung von Produkten und Dienstleistungen.

Tagungen, Kongresse und vergleichbare Veranstaltungen haben als weitere gemeinsame Kennzeichen, dass sie mit zeitlichem Vorlauf geplant und zeitlich begrenzt durchgeführt werden, einen bestimmten Zweck verfolgen und der Ablauf einem vorgegebenen Programm folgt.

Wahlrecht	2G	2G plus
<p>Zugang</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Geimpfte und Genesene • Kinder bis 14 Jahre • Minderjährige Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen • Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (dann mit aktuellem negativen Schnelltest oder PCR Test) 	<ul style="list-style-type: none"> • Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem Schnelltest • Kinder bis 14 Jahre • Minderjährige Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen • Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können (negativen Schnelltest oder PCR Test)
<p>Anzahl Personen</p>	<p>Keine Kapazitätsbeschränkung bzw. Personenobergrenze</p>	<p>Keine Kapazitätsbeschränkung bzw. Personenobergrenze</p>
<p>Maskenpflicht</p>	<p>FFP2 Maskenpflicht für Teilnehmer, außer am (Steh-) Tisch bei der Verabreichung von Getränken oder Speisen</p> <p>Für Personal: Medizinische Maskenpflicht, sofern der AG im Rahmen seiner Gefährdungsbeurteilung diese für notwendig erachtet</p>	<p>Keine Maskenpflicht für Teilnehmer</p> <p>Für Personal: Medizinische Maskenpflicht sofern der AG im Rahmen seiner Gefährdungsbeurteilung diese für notwendig erachtet</p>
<p>Mindestabstand</p>	<p>Mindestabstandes von 1,5 m wird empfohlen.</p>	<p>Kein Mindestabstand</p>
<p>Infektionsschutz-konzept</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ab einer Teilnehmerzahl von mindestens 100 Personen nötig • Für gastronomische Angebote gilt das Rahmenkonzept Gastronomie 	<ul style="list-style-type: none"> • Ab einer Teilnehmerzahl von mindestens 100 Personen nötig • Für gastronomische Angebote gilt das Rahmenkonzept Gastronomie